

Vorbemerkungen:

Das jährliche Berichtswesen, in dem über die Handlungszielplanung und deren Umsetzung berichtet wird, ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderplanung 2014-2020. Da in diesem Kinder- und Jugendförderplan erstmals die Planung der Handlungsziele auf der operativen Ebene verortet ist, wird dem Jugendhilfeausschuss über die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans regelmäßig über die Umsetzung der strategischen Planung berichtet. Der Fachausschuss kann ggf. seine Möglichkeiten zur Nachsteuerung wahrnehmen, beispielweise eine erforderliche Umsteuerung der strategischen Ziele vornehmen und/oder für die Umsetzung erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. In dieser Form erfolgt die Berichterstattung erstmals für das Jahr 2016.

Erläuterungen:

In der **Anlage** (als digitale Version im Kreistagsinformationssystem hinterlegt) finden Sie den ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2016.

Als Fazit und Ausblick für die weitere Umsetzung des Förderplans in den verschiedenen Bereichen der Jugendförderung im Jahr 2017 ff. ergeben sich die im Folgenden genannten wesentlichen Punkte.

Das erstmals im Berichtsjahr 2016 eingesetzte Verfahren der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans in jährlich festzulegende Handlungsziele und Maßnahmen hat sich grundsätzlich bewährt. Mit den Fachkräften aus der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und aus der Jugendsozialarbeit konnten i.d.R. ausgehend von aktuellen Bedarfslagen Maßnahmen entwickelt werden, die sich an den vorgegebenen Orientierungszielen des Kinder- und Jugendförderplans ausrichten. Für die Jugendpfleger und die Koordinatorin der Jugendsozialarbeit ergab sich im ersten Jahr der Umsetzung zwar ein hoher Beratungs- und Abstimmungsaufwand, letztlich waren aber alle Beteiligten mit dem Verfahren sehr zufrieden.

Lediglich bei einem der für die Jugendwerkstatt entwickelten Orientierungsziel (s. Seite 68 der Anlage) musste festgestellt werden, dass das Ziel ab 2017 anders auszurichten war bzw. ist. Das Ziel „Integration von Jugendlichen mit körperlicher und geistiger Behinderung (im Grenzbereich zur Lernbehinderung)“, das im Hinblick auf die geplante SGB VIII Reform der „großen Lösung“ in den Förderplan aufgenommen wurde, erwies sich als nicht umsetzbar.

Die „große Lösung“ (alle Kinder und Jugendlichen, auch die körperlich und geistig behinderten, erhalten Eingliederungshilfe über die Jugendhilfe) wird auf unabsehbare Zeit nicht umgesetzt. Da für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche daher der Sozialhilfeträger nach wie vor vorrangig zuständig ist, kommt eine Aufnahme in die Jugendwerkstatt nur in Betracht, wenn der Sozialhilfeträger die Kosten übernimmt. Hierzu ist dieser aber im Hinblick darauf, dass das Angebot jugendhilfeorientiert ist, nicht bereit, wie sich im Zuge einer Aufnahmeanfrage herausstellte.

Durch die Flüchtlingskrise hat sich allerdings die Notwendigkeit ergeben, das Angebot der Jugendwerkstatt verstärkt auf asylsuchende Jugendliche auszuweiten. Es wird deshalb empfohlen, das Orientierungsziel folgendermaßen neu festzulegen: „Sozial benachteiligte Jugendliche mit Fluchthintergrund können das Angebot der Jugendwerkstatt nutzen.“ Im Rahmen des für die Jugendsozialarbeit eingerichteten Budgets ist es möglich, Maßnahmen die sich aus dieser Umsteuerung ergeben würden, zu realisieren.

Im Bereich der Jugendberufshilfe ist das wichtige Ziel der Implementierung des Angebotes an den neuen Schulen erfolgreich gelungen. Der Beratungsbedarf an Sekundar- und Gesamtschulen ist, wie erwartet durch die zunehmende Anzahl der Schüler mit besonderem Förderbedarf, die nunmehr im gemeinsamen Unterricht beschult werden (Auflösung von Förder- und Hauptschulen), angestiegen.

Darüber hinaus ergibt sich aktuell ein verstärkter Beratungsbedarf für die Fachkräfte der Jugendberufshilfe. Dies liegt mitunter an der Bewältigung der Handlungsherausforderungen von Bildungseinrichtungen, die Beschulung sowie Betreuung zahlreicher Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sicherzustellen. Hier stoßen - wie in anderen Bereichen auch - die betroffenen Institutionen an die Grenzen ihrer Leistungsmöglichkeiten. Mit besonderen Schwierigkeiten sind an dieser Stelle, die im Aufbau befindlichen Sekundar- und Gesamtschulen im Rhein-Sieg-Kreis betroffen, welche zusätzlich zum Auf- und Ausbau der „neuen Schulsysteme“ o.g. Aufgaben zu bewältigen haben. Um den Übergang von Schule in den Beruf möglichst effektiv, frühzeitig sowie zielführend zu gestalten, haben im Rahmen der Landesinitiative „KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterschiedliche methodische Handlungsprogramme stattgefunden. Auch hier zeigte sich, dass durch die Veränderung der Schullandschaft, einige Schüler, die sich bereits in der Phase der beruflichen Orientierung befinden „durch das Netz zu fallen“ drohen. Entsprechend wichtig ist an dieser Stelle die weitere Vernetzungs- und Zusammenarbeit (bezogen auf die Jugendberufshilfe, Berufseinstiegsbegleitung, Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit sowie entsprechende Kontakte zu den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit) zu forcieren. Für die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Beratungsleistungen der Jugendberufshilfe, die in KAoA eingebunden ist, wurden ausreichende Mittel in der Haushaltsplanung 2017/ 2018 etatisiert.

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit dem vergangenen Jahr ergeben, dass zahlreiche Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien die Einrichtungen besuchen, soweit sich Flüchtlingsunterkünfte im Umfeld von Einrichtungen befinden. Diese Entwicklung betrifft die meisten offenen Einrichtungen in den rechtsrheinischen Gemeinden, im linksrheinischen Kreisgebiet sind nur einzelne Standorte betroffen. Grundsätzlich begrüßen die Fachkräfte diese Entwicklung, kommen aber auch je nach Besucherintensität an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Im Jahr 2016 bestand durch die von Landrat a.D. Kühn zur Verfügung gestellten Mittel aus der RWE Aufsichtsratsverfügung die Möglichkeit, zusätzliche Honorarkräfte in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen zu finanzieren. Es wäre wünschenswert, wenn dies auch noch im Jahr 2017 möglich wäre. Da im Haushalt 2017/ 2018 für die Schaffung eines neuen mobilen Angebotes in der Gemeinde Alfter 55.000 € etatisiert sind, die Mittel aber 2017 voraussichtlich nur anteilig benötigt werden, bestünde die Möglichkeit aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Betriebskostenförderung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen auch im Jahr 2017 Projekte für jugendliche Flüchtlinge in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss eine solche Vorgehensweise.

Bei Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen der Beratung und Unterstützung für die Jugendverbandsarbeit haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass es in den zum Kreisjugendamt gehörenden Gemeinden sehr wenige nicht dachverbandsgebundene Organisationen gibt. Einige geplante Maßnahmen sind daher aus einem Mangel an Interessenten nicht zustande gekommen. Sogar die Juleica-Kurse des Kreisjugendamtes haben trotz einer bestehenden Kooperation mit den Jugendämtern der Städte Lohmar, Meckenheim, Rheinbach und Sankt Augustin in den Jahren 2015 und 2016 wegen zu geringer Anmeldezahlen nicht stattfinden können. Im Frühjahr 2017 ist es aber gelungen, auch noch die Stadt Bonn als Kooperationspartner zu gewinnen, so dass wir hoffen, in Zukunft für eine breitere Basis Maßnahmen entwickeln und

auch durchführen zu können. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe zur Durchführung der Maßnahmen zur Verfügung.

Im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes hat sich in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit gezeigt, dass das Thema Mediennutzung mit all seinen Facetten positiver und negativer Art höchste Priorität hatte und weiterhin auch hat. Jeder sechste 15-jährige Schüler in Deutschland wird regelmäßig Opfer von Mobbing. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle PISA-Studie der OECD. Hierbei spielen soziale Netzwerke mitunter eine maßgebliche und entscheidende Rolle.

Im Jahr 2016 wurden überwiegend MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in Fortbildungen zu diesem Themenbereich qualifiziert. In die Planungen für 2017 sollen auch Maßnahmen für Kinder und Jugendliche einbezogen werden, die in den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit durchgeführt werden. Auch hierfür wurden in der Haushaltsplanung 2017/ 2018 Haushaltsmittel etatisiert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.07.2017

Im Auftrag